Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2539 (neu)

Der Bundesminister der Verteidigung
W III 6 – 01 - 02 - 02 - 04

Bonn, den 18. August 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Aufträge zur Herstellung von Uniformausstattungsgegenständen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogt, Wagner, Wieninger, Lang (München), Schultz und Genossen – Drucksache IV/2463 –**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Aufträge zur Herstellung von Uniformausstattungsgegenständen, wie sie im Raum Weissenburg für die Bundeswehr gefertigt werden, nämlich Abzeichen, Bänder und Litzen, erteilt das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Koblenz.

Diese Stelle hat keine Aufträge in den genannten Artikeln an ausländische Firmen vergeben. Von den deutschen Lieferfirmen wurde auch keine Genehmigung zur Untervergabe ins Ausland beantragt.

Zu 2.

Die Beschäftigungslage der Industrie für Uniformausstattungsgegenstände im Raum Weissenburg ist durch Auslandsaufträge der Bundeswehr nicht beeinträchtigt worden.

Zu 3.

Die Entgelte der Heimarbeiter im Raum Weissenburg sind die gleichen wie diejenigen der Heimarbeiter anderer Gebiete, in die Aufträge gleicher Art vergeben werden.

Zu 4.

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat das örtlich zuständige Arbeitsamt nur aus der Presse erfahren, daß Heimarbeiter wegen ausge-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

bliebener Aufträge entlassen worden sein sollen. Es hat jedoch in diesem Zusammenhang noch kein Heimarbeiter beim Arbeitsamt vorgesprochen. Zur Zeit sind dort offene Stellen auch für Heimarbeiter gemeldet, so daß entlassene Arbeitnehmer sofort wieder vermittelt werden könnten.

Zu 5.

Die Bundeswehr hat Aufträge für Uniformausstattungsgegenstände erteilt

im Jahre 1963	für 4,9 Mio DM	
im Jahre 1964	für 4,0 Mio DM	(Stand 15. Juli 1964)

Von diesen Aufträgen gingen in den Weissenburger Raum:

im Jahre 1963	für 1,5 Mio DM	
im Jahre 1964	für 1,1 Mio DM	(Stand 15. Juli 1964)

Die Vergabe erfolgte im Wege der Ausschreibung.

In dem Auftragsvolumen des Jahres 1963 von 1,5 Mio DM ist ein Anteil von 680 000 DM für handgestickte Abzeichen enthalten, der durch einen einmaligen zusätzlichen Bedarf entstanden ist. Jetzt wird an handgestickten Abzeichen nur wieder der laufende Bedarf benötigt, der sich gegenüber den Aufträgen des Jahres 1963 in engen Grenzen hält. Der Wegfall der hohen Aufträge in handgestickten Abzeichen des Jahres 1963 wurde im Jahre 1964 in erheblichem Umfang durch Aufträge in anderen Artikeln ausgeglichen.

Die Industrie des Weissenburger Raumes wird bei dem ständig sich wieder ergebenden Bedarf an Uniformausstattungsgegenständen die Möglichkeit haben, sich bei Ausschreibungen um neue Aufträge zu bewerben. Eine Heranziehung ausländischer Firmen wird in Zukunft so wenig wie in der Vergangenheit in Frage kommen.

Die Offiziers-Kleiderkasse der Bundeswehr hat 1963 ebenfalls größere Mengen an handgestickten Abzeichen beschafft. Auch von dort sind keine Aufträge ins Ausland gegangen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Knieper